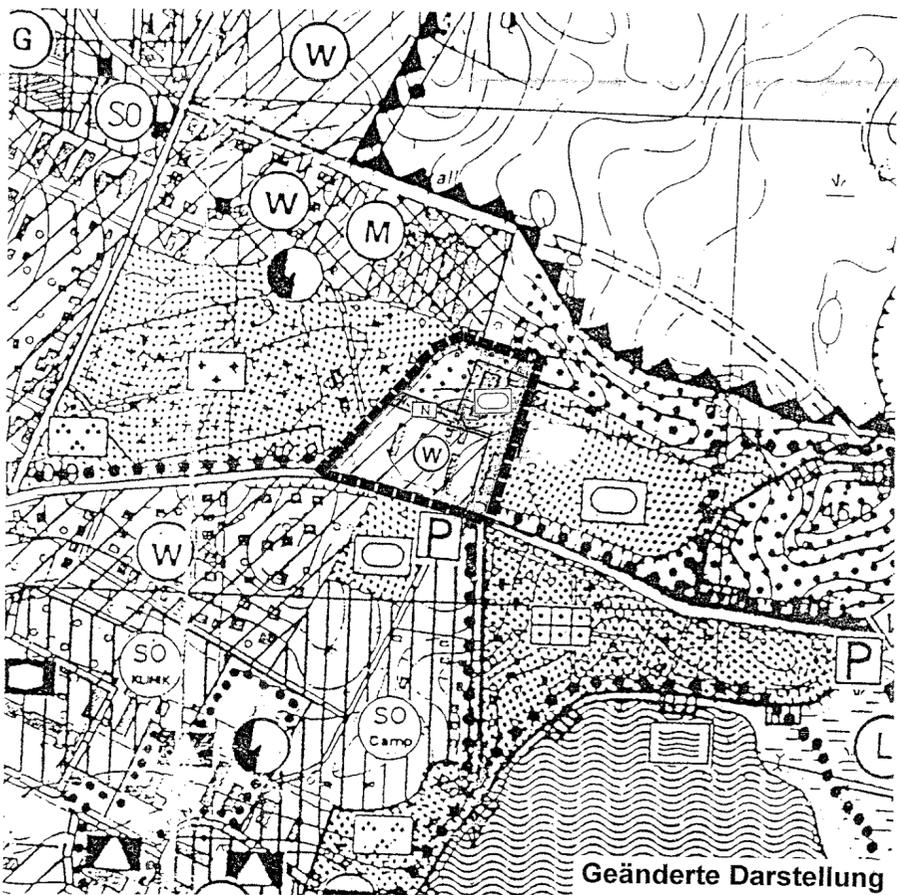


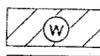
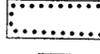
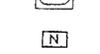
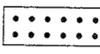
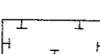
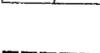
Bisherige Darstellung



Geänderte Darstellung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990

-  Wohnbaufläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
-  Fläche für Gemeinbedarf gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
-  Sportplatz
-  Naturbelassene Grünflächen
-  Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
-  Umgrenzung für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

1. Geändert aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 07.12.1998. Die Bekanntmachung des Beschlusses ist am 11.12.1998 durch Ausdruck in der Ostseezeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neukloster, den 12.4.1999



Bürgermeister

2. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPIG erfolgt.

Neukloster, den 12.4.1999



Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.07.1998 durchgeführt worden.

Neukloster, den 12.4.1999



Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten TÖB und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 28.07.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neukloster, den 12.4.1999



Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 09.11.1998 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsberichtsänderung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neukloster, den 12.4.1999



Bürgermeister

6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie des Erläuterungsberichts haben in der Zeit vom 21.12.1998 bis zum 25.01.1999 während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.12.1998 durch Ausdruck in der Ostseezeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neukloster, den 12.4.1999



Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 08.02.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neukloster, den 12.4.1999



Bürgermeister

8. Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 08.02.1999 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Neukloster, den 12.4.1999



Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.11.99 Az.: VIII.2302.5.122.111.54014(1.2) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Neukloster, den 12.4.1999



Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. bestätigt.

Neukloster, den

Siegel

Bürgermeister

11. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Neukloster, den 12.4.1999



Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.4.1999 durch Ausdruck in der Ostseezeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist am 12.4.1999 in Kraft getreten.

Neukloster, den 12.4.1999



Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neukloster Kreis Nordwestmecklenburg

Maßstab 1:5 000

Februar 1999